



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

64. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. Oktober 2011

Nummer 26

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2056	22. 9. 2011	Gem.RdErl. d. Justizministeriums u. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales Verfolgung von Straftaten – Inanspruchnahme von Informanten, Einsatz von V-Personen und Verdeckten Ermittlern und sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten	384
2123	20. 11. 2010	Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe für die Fortbildung der Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfer zur Zahnmedizinischen Prophylaxehelferin oder zum Zahnmedizinischen Prophylaxehelfer (ZMP)	385
26	16. 9. 2011	RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen vom 1. 1. 2005.	386

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsidentin	
9. 9. 2011	Berufskonsularische Vertretung der Tunesischen Republik in Bonn	386
12. 9. 2011	Berufskonsularische Vertretung der Indien Republik in Frankfurt am Main	386
22. 9. 2011	Honorarkonsularische Vertretung der Republik Östlich des Uruguay in Düsseldorf	387
23. 9. 2011	Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Schweden in Düsseldorf	387

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Deutsche Rentenversicherung Westfalen	
28. 9. 2011	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses der Deutschen Rentenversicherung Westfalen gemäß § 79 Absatz 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung	387
	Landschaftsverband Rheinland	
30. 9. 2011	7. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland	389

I.**2056**

**Verfolgung von Straftaten
– Inanspruchnahme von Informanten,
Einsatz von V-Personen und Verdeckten Ermittlern
und sonstigen nicht offen ermittelnden
Polizeibeamten**

Gem.RdErl. d. Justizministeriums (4110 – III A.33)
u. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales
(42.2-62.13.03)
v. 22.9.2011

Der Gem. RdErl. des Justizministeriums und des Innenministeriums vom 17.2.1986 (MBL NRW. S. 203), zuletzt geändert durch RdErl. vom 15.8.1996 (MBL NRW. S. 1562), wird im Einvernehmen mit dem Justizministerium wie folgt geändert:

1. Teil A Abschnitt I. wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1.4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die besondere Natur dieses Beweismittels gebietet es grundsätzlich, dass Zeugen vor der Staatsanwaltschaft und/oder dem Gericht aussagen.“

b) Nummer 2.1 wird wie folgt neu gefasst:

„2.1 Informanten sind Personen, die im Einzelfall bereit sind, gegen Zusicherung der Vertraulichkeit der Strafverfolgungsbehörde Informationen zu geben.“

c) Nummer 2.2 wird wie folgt neu gefasst:

„2.2 V-Personen sind Personen, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit sind, diese bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen, und deren Identität grundsätzlich geheim gehalten wird.“

d) Nummer 3.1 Buchstabe a wird wie folgt geändert:

Das Wort „organisierten“ wird durch das Wort „Organisierten“ ersetzt.

e) Nummer 3.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Beschaffenvon“ wird durch die Wörter „Beschaffen von“ ersetzt.

f) Nummer 3.3 wird wie folgt neu gefasst:

„3.3 Informanten darf Vertraulichkeit nur zugesichert werden, wenn diese bei Bekanntwerden ihrer Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden erheblich gefährdet wären oder unzumutbare Nachteile zu erwarten hätten.“

g) Nummer 4 Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst:

„b) V-Personen von einer Weisung vorwerfbar abweichen oder sich sonst als unzuverlässig erweisen.“

h) Nummer 4 Buchstabe c wird wie folgt neu gefasst:

„c) sich strafbare Tatbeteiligungen der Empfänger der Zusicherung herausstellen.“

i) Nummer 4 Buchstabe d wird wie folgt neu gefasst:

„d) V-Personen sich bei ihrer Tätigkeit für die Strafverfolgungsbehörden strafbar machen.“

j) Nummer 4 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Hierauf sind die Informanten/V-Personen vor jeder Zusicherung hinzuweisen.“

k) Nummer 5.1 wird wie folgt neu gefasst:

„5.1 Über die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung entscheidet im Bereich der Staatsanwaltschaft die Behördenleitung oder von dieser besonders bezeichnete Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, bei Gefahr im Verzug die Dezernentinnen und Dezernenten. Im Polizeibereich werden Regelungen getroffen, die die Entscheidung auf einer möglichst hohen Ebene vorsehen, mindestens auf der Ebene der Leitung der sachbearbeitenden Organisationseinheit.“

l) Nummer 5.2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „einem“ wird gestrichen.

m) Nummer 5.3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Soll eine V-Person“ werden durch die Wörter „Sollen V-Personen“ ersetzt.

n) Nummer 5.4 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „des Informanten/der V-Person“ werden durch die Wörter „der Informanten/V-Personen“ ersetzt.

o) Nummer 5.6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „des Informanten/der V-Person“ werden durch die Wörter „der Informanten/V-Personen“, die Wörter „des Namens“ werden durch die Wörter „der Namen“ ersetzt.

2. Teil A Abschnitt II. wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1.1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „organisierten“ wird durch das Wort „Organisierten“ ersetzt.

b) Nummer 1.2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „gehört“ wird durch das Wort „gehören“ ersetzt.

c) Nummer 2.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Einsatz Verdeckter Ermittler richtet sich nach den §§ 110 a bis 110 c und § 101 StPO.“

d) Nummer 2.2, Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „eines einzelnen Polizeibeamten“ werden durch die Wörter „einzeln Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“ ersetzt.

e) Nummer 2.4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „der Behördenleiter oderein von ihm besonders bezeichneter Staatsanwalt.“ werden durch die Wörter „die Behördenleitung oder von dieser besonders bezeichnete Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.“ ersetzt.

f) Nummer 2.4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „des Leiters“ werden durch die Wörter „der Leitung“ ersetzt.

g) Nummer 2.6 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Der Verdeckte Ermittler ist“ werden durch die Wörter „Verdeckte Ermittler sind“ ersetzt.

h) Nummer 2.6.1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „des verdeckten Ermittlers“ werden durch die Wörter „Verdeckter Ermittler“ ersetzt.

i) Nummer 2.6.2 1. Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Neu hinzukommenden zureichenden Anhaltspunkten für strafbare Handlungen brauchen Verdeckte Ermittler so lange nicht nachzugehen, wie dies ohne Gefährdung ihrer Ermittlungen nicht möglich ist;“.

j) Nummer 2.7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Staatsanwaltschaft fertigt über die Gespräche mit der Polizei, über die Mitwirkung Verdeckter Ermittler und über die getroffenen Entscheidungen – ohne Nennung der Namen der Verdeckten Ermittler – Vermerke, die gesondert zu verwahren sind.“

k) Nummer 2.8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Entscheidungen nach § 101 Absatz 2, 3 und Absatz 4 Nummer 9 sowie Absatz 5 bis 7 StPO trifft die Staatsanwaltschaft im Benehmen mit der Polizei. Nummer 2.4 Satz 1 gilt entsprechend. Die Staatsanwaltschaft setzt die Polizei über ihre Entscheidung vor deren Ausführung in Kenntnis.“

l) Nummer 2.9 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „zuhalten“ wird durch die Wörter „zu halten“ ersetzt.

m) Nummer 2.9, Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die für die Entscheidung über die Zustimmung zu dem Einsatz zuständig sind, können verlangen, dass ihnen die Identität der bei diesem Einsatz nicht offen ermittelnden Polizeibeamten offenbart wird.“

3. Teil B zu I. wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1.1 Buchstabe a wird wie folgt neu gefasst:

„a) im Geschäftsbereich der

aa) Polizeipräsidien die Leitung der Direktion Kriminalität; diese Befugnis kann, soweit nicht Aufgaben des Polizeilichen Staatsschutzes berührt sind, auf die Leitung der Kriminalinspektion, die für die Bearbeitung der Organisierten Kriminalität zuständig ist, übertragen werden, sofern es sich um Angehörige des Laufbahnabschnitts III handelt;

bb) Landräte als Kreispolizeibehörde die Leitung der Abteilung Polizei; diese Befugnis kann auf die Leitung der Direktion Kriminalität übertragen werden, sofern es sich um Angehörige des Laufbahnabschnitts III handelt;“.

b) Nummer 1.1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Leiterin oder der Leiter“ werden durch das Wort „Leitung“ ersetzt.

c) Nummer 1.2 wird wie folgt neu gefasst:

„1.2 Bei Gefahr im Verzug entscheiden die nächsten Vorgesetzten der Sachbearbeitung. Können diese nicht erreicht werden, entscheidet die Sachbearbeitung.“

Die sonst zur Zusicherung der Vertraulichkeit Berechtigten sind unverzüglich zu unterrichten.“

d) Nummer 2.1 Buchstabe a wird wie folgt neu gefasst:

„a) im Geschäftsbereich der

aa) Polizeipräsidien die Leitung der Direktion Kriminalität; diese Befugnis kann, soweit nicht Aufgaben des Polizeilichen Staatsschutzes berührt sind, auf die Leitung der Kriminalinspektion, die für die Bearbeitung der Organisierten Kriminalität zuständig ist, übertragen werden, sofern es sich um Angehörige des Laufbahnabschnitts III handelt;

bb) Landräte als Kreispolizeibehörde die Leitung der Abteilung Polizei; diese Befugnis kann auf die Leitung der Direktion Kriminalität übertragen werden, sofern es sich um Angehörige des Laufbahnabschnitts III handelt;“.

e) Nummer 2.1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Leiterin oder der Leiter“ werden durch das Wort „Leitung“ ersetzt.

f) Nummer 2.2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „einer V-Person“ werden durch die Wörter „von V-Personen“, das Wort „des“ wird durch das Wort „der“ ersetzt.

g) Nummer 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Leiterin oder des Leiters“ werden durch das Wort „Leitung“ ersetzt.

4. Teil B zu II. wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „eines verdeckten Ermittlers“ werden durch die Wörter „Verdeckter Ermittler“ ersetzt

b) Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt neu gefasst:

„a) im Geschäftsbereich der Kreispolizeibehörden die Behördenleitung;“.

c) Nummer 1 Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst:

„b) im Geschäftsbereich des Landeskriminalamts die Direktorin oder der Direktor des Landeskriminalamts.“

d) Nummer 2.2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „eines polizeilichen Scheinkäufers“ werden durch die Wörter „polizeilicher Scheinkäufer“ ersetzt.

e) Nummer 2.2 Buchstabe a wird wie folgt neu gefasst:

„a) im Geschäftsbereich der

aa) Polizeipräsidien die Einwilligung der Leitung der Direktion Kriminalität einzuholen; diese Befugnis kann, soweit nicht Aufgaben des Polizeilichen Staatsschutzes berührt sind, auf die Leitung der Kriminalinspektion, die für die Bearbeitung der Organisierten Kriminalität zuständig ist, übertragen werden, sofern es sich um Angehörige des Laufbahnabschnitts III handelt;

bb) Landräte als Kreispolizeibehörde die Einwilligung der Leitung der Abteilung Polizei einzuholen; diese Befugnis kann auf die Leitung der Direktion Kriminalität übertragen werden, sofern es sich um Angehörige des Laufbahnabschnitts III handelt;“.

f) Nummer 2.3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „veranlasst der zur Einwilligung nach Nr. 2.2 Berechtigte“ werden durch die Wörter „veranlassen die zur Einwilligung nach Nummer 2.2 Berechtigten“ ersetzt.

g) Nummer 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „des Direktors“ werden durch die Wörter „der Direktorin oder des Direktors“, die Wörter „Leiterin oder des Leiters“ werden durch das Wort „Leitung“ ersetzt.

– MBl. NRW. 2011 S. 384

2123

**Änderung der Gebührenordnung
der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
für die Fortbildung der Zahnarzthelferinnen
und Zahnarzthelfer zur Zahnmedizinischen
Prophylaxegehelferin oder zum Zahnmedizinischen
Prophylaxegehelfer (ZMP)
vom 20. 11. 2010**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 20. November 2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe für die Fortbildung der Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfer zur Zahnmedizinischen Prophylaxegehelferin oder zum Zahnmedizinischen Prophylaxegehelfer (ZMP) vom 11. Mai 1996 (MBl. NRW. 1997 S. 68) wird wie folgt geändert:

1. In den Titel der Gebührenordnung werden nach dem Wort „Zahnarzthelfer“ die Wörter „oder der Zahnmedizinischen Fachangestellten“ eingefügt; die Wörter „Prophylaxegehelferin“, „Prophylaxegehelfer“ werden durch die Wörter „Prophylaxeassistentin“, „Prophylaxeassistenten“ ersetzt.

2. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gebühr für die Aufnahmeprüfung zur Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin oder zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten beträgt 42,50 € je Teilnehmer.“

3. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung (Kompaktkurs) zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin oder zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten beträgt 3.125,00 € je Teilnehmer.“

4. In § 2 Absatz 2 wird das Wort „dem“ durch das Wort „den“ ersetzt.

5. In § 2 Absatz 3 wird der Betrag „2.900,- DM“ durch den Betrag „1.562,50 €“ ersetzt.

6. In § 2 Absatz 4 wird der Betrag „50,- DM“ durch den Betrag „25,00 €“ ersetzt.

7. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3

Die Gebühr für die berufsbegleitende Fortbildung im modularen System beträgt für die Belegung des

Moduls 1:

(Anatomie, Pathologie und Psychagogik)
410,- € je Teilnehmer,

Moduls 2:

(Präventivmedizin, Patientenführung, Kommunikation)
420,- € je Teilnehmer,

Moduls 3:

(Maßnahmen zur Einschätzung des Karies- und Parodontitisrisikos)
455,- € je Teilnehmer,

Moduls 4:

(Praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienefähigkeit der Mundhöhle)
585,- € je Teilnehmer,

Moduls 5:

(Professionelle Zahnreinigung – Transfer theoretischer Grundlagenkenntnisse in das Erlernen manueller Fähigkeiten)
1.765,- € je Teilnehmer.“

8. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „Abschlußprüfung“ durch das Wort „Abschlussprüfung“ ersetzt; der Betrag „300,- DM“ wird durch den Betrag „235,00 €“ ersetzt.

9. In § 4 Absatz 2 wird das Wort „Abschlußprüfung“ durch das Wort „Abschlussprüfung“ ersetzt.

10. In § 4 Absatz 3 wird der Betrag „50,- DM“ durch den Betrag „25,00 €“ ersetzt.

11. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Gebührenordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.“

12. Es wird folgender § 6 angefügt:

„§ 6

Für Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfer oder Zahnmedizinische Fachangestellte, die sich bei Inkrafttreten dieser Gebührenordnung in der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin oder zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten befinden, gelten die Bestimmungen der bisherigen Gebührenordnung nach Artikel 1 weiter.“

Artikel 2

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 1. August 2011

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 232 – 0810.74.2 –

Im Auftrag

G o d r y

Ausgefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Münster, den 17. August 2011

Dr. Klaus B a r t l i n g
Präsident der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe

– MBl. NRW. 2011 S. 385

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen vom 1. 1. 2005

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales
– 16 – 39.14.02 – 6 – 11– 372 –
v. 16.9.2011

Mein Runderlass vom 14.1.2005 – Az. 16-39.17.02-10-1/05 – (MBl. NRW. S. 202), zuletzt geändert durch Runderlass vom 4.12.2009 (MBl. NRW. S. 603), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird das Wort „Rückkehrberatungsstellen“ durch die Wörter „Beratungsstellen im Sinne der Nummer 2.2 dieser Richtlinien“ ersetzt.

2. Nummer 5. 5.1 wird wie folgt neu gefasst::

„Die oberste Landesbehörde bestimmt die Anzahl der geförderten Vollzeitstellen sowie die Höhe der jährlichen Zuwendung für die Personalausgaben pro Vollzeitstelle durch gesonderten Erlass.“

3. Nummer 5. 5. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Rückkehrberatungsstellen“ wird durch die Wörter „Beratungsstellen im Sinne der Nummer 2.2 dieser Richtlinien“ ersetzt.

4. Nummer 8 wird wie folgt geändert:

Die Jahreszahl „2005“ wird in „2011“ und die Jahreszahl „2014“ durch „2015“ ersetzt.

5. Die bisherigen **Anlagen 1 bis 3** werden durch die aktualisierten Anlagen 1 bis 3 ersetzt, die ausschließlich im elektronischen MBl. NRW veröffentlicht werden.

– MBl. NRW. 2011 S. 386

II.

Berufskonsularische Vertretung der Tunesischen Republik in Bonn

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 03.50 – 3/11
v. 9.9.2011

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Tunesischen Republik in Bonn ernannten Herrn Abdelbaki Dellali am 9. September 2011 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Mohamed Nawfel Labidi, am 23. November 2006 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2011 S. 386

Berufskonsularische Vertretung der Indien Republik in Frankfurt am Main

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 02.01 – 1/11
v. 12.9.2011

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Indien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Taranjit Singh Sandhu am 12. September 2011 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Ajit Kumar, am 16. August 2007 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2011 S. 386

Honorarkonsularische Vertretung der Republik Östlich des Uruguay in Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 03.56 – 1/11
v. 22.9.2011

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Östlich des Uruguay in Düsseldorf ernannten Herrn Dr. Christian Werner Bartels-Freiherr Varnbüler von und zu Hemmingen am 22. September 2011 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der bisherige Honorarkonsul, Herr Dr. Wolfgang Christian von Meibom, hat sein Amt niedergelegt.

Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet:

Carl-Theodor-Straße 6

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/8368 09-250

Fax: 0211/8368 09-101

E-Mail: düsseldorf@konsulat-uruguay.de

Sprechzeit: Montag – Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

– MBl. NRW. 2011 S. 387

Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Schweden in Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 03.21 – 1/11
v. 23.9.2011

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs Schweden in Düsseldorf ernannten Herrn Dr. Kai Gruner am 23. September 2011 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Das dem bisherigen Honorarkonsul, Herrn Dr. Roland Schulz, erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet:

Berliner Allee 32

40212 Düsseldorf

Tel.: 0211/323 8457

Fax: 0211/323 9752

Sprechzeit: Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

– MBl. NRW. 2011 S. 387

III.

Deutsche Rentenversicherung Westfalen Der Wahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses der Deutschen Rentenversicherung Westfalen gemäß § 79 Absatz 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung

Vom 28.9.2011

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung Westfalen hatten folgendes Ergebnis:

Vertreterversammlung

Vorsitzender: Karl Schiewerling, 48301 Nottuln

alternierender

Vorsitzender: Dr. Heinz-S. Thieler, 44287 Dortmund

Der Vorsitz wechselt jährlich zum 1. Oktober.

Vertreter der Versicherten

Mitglieder

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Tietjen, Carmen	1951	Bergstraße 126 44625 Herne
Weelink, Willi	1953	Braoke 1 48691 Vreden
Schuster, Bernd	1958	Graf-Stolberg-Straße 9 59821 Arnsberg
Anacker, Manuela	1972	Auf dem Berge 67 59174 Kamen
Berkes, Wolfgang	1951	Schweriner Straße 42 48161 Münster
Bonk, Helmut	1959	Schultheßstraße 1 B 44795 Bochum

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Grunwald, Jürgen	1947	Im Böckenbusch 8 a 45701 Herten
Kerscher, Marina	1962	Köln-Berliner-Straße 20-22 44287 Dortmund
Jungermann, Jens	1967	Bärenbruch 15 44379 Dortmund
Schiewerling, Karl	1951	Steinstraße 35 48301 Nottuln
Hübner, Katja	1974	Schumannstraße 38 33034 Brakel
Giller, Ursula	1964	Am Kapellenufer 104 44289 Dortmund
Bagli, Nevzat	1965	Theodorstraße 46 45968 Gladbeck
Wichert, Ludger	1947	Gustav-Hugo-Straße 15 49477 Ibbenbüren
Stracke, Rudolf	1946	Christopherusstraße 10 57462 Wenden-Hillmicke

Vertreter der Versicherten

Stellvertreter

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Hülsmann, Reinhard	1948	Hüttenheider Weg 7 32339 Espelkamp
Haustein, Peter	1955	Wallmannstraße 24 a 46240 Bottrop
Hecht, Ina	1961	Heinrichstraße 60 44575 Castrop-Rauxel
Gottschlich, Wolfgang	1953	Vahlkamp 38 33719 Bielefeld
Schmuck, Lothar	1951	Hornsche Straße 232 32760 Detmold
Gleisner, Gabriele	1954	Brandenburger Straße 32 33602 Bielefeld
Marquard, Andrea	1965	Stockumer Straße 98 a 44892 Bochum
Dreßelhaus, Karl-Heinz	1952	Amselstraße 118 45772 Marl

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Koslowski, Martin	1957	Gartenstraße 44 46414 Rhede
Metzig, Peter	1951	Haeselerstraße 7 59075 Hamm

Grothe, Burkhard	1955	Im Lütgen Klosterkamp 20 59494 Soest
Norpoth, Johannes	1967	Hochstraße 70 a 45894 Gelsenkirchen
Heitmann, Manfred	1962	Zur Helle 1/5 48485 Neuenkirchen
Wonnemann, Franz-Josef	1964	Linsbusch 2 33442 Herzebrock-Clar- holz
Cäsar, Horst	1936	Singerhoffstraße 18 44225 Dortmund

Vertreter der Arbeitgeber Mitglieder

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Bailer, Klaus	1953	Freizeitstraße 8 44145 Dortmund
Bienfait, Udo	1940	Auf der Egge 111 33619 Bielefeld
Goerke, Erwin	1948	Am Berg Fidel 106 A 48153 Münster
Heß, Johannes	1953	Hudeweg 29 33102 Paderborn
Kemper, Bernd	1956	Belvederestraße 84 50933 Köln
Kesting, Rainer	1948	Bernhard-Falk-Straße 18 44532 Lünen
Krüger, Dirk	1962	Am Weiher 2 48329 Havixbeck
Ottenjann, Johann-Christoph	1961	Kolpingstraße 6 48268 Greven
Petri, Wilfried	1949	Auerstraße 17 50733 Köln

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Schneider, Hans-Jürgen	1941	Horster Straße 216 45968 Gladbeck
Schwabedissen, Peter	1947	Rahnsdorfer Weg 4 33619 Bielefeld
Dr. Staudacher, Norbert	1960	Färberstraße 12 57439 Attendorn
Sülberg, Werner	1950	Ihmerter Straße 302 58675 Hemer
Dr. Thieler, Heinz-Siegmond	1949	Tiefe Mark 78 44287 Dortmund
Ulrich, Eckhard	1954	Am Höfel 23 40885 Ratingen

Vertreter der Arbeitgeber Stellvertreter

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Bursian, Randolph	1968	Poststraße 15 b 45701 Herten
Lönnecke, Dirk	1961	Sternbergweg 5 59494 Soest
Pundt, Christoph	1967	Oberer Dalmerweg 107 59269 Beckum
Kalle, Thomas	1962	Ährenweg 41 44534 Lünen
Moll, Elmar	1953	Weißtalstraße 25 57234 Wilnsdorf
Mohn, Carsten	1968	Auf der Einert 45 42555 Langenberg
Mecklenbrauck, Jörg	1957	Leinkampstraße 34 59199 Bönen
Weißhuber, Frank	1965	Milser Heide 55 33818 Leopoldshöhe

Breidenbach, Norbert	1950	Am Stadion 10 58453 Witten
Willemsen, Christoph	1968	Südstraße 29 58644 Iserlohn
Dankbar, Thomas	1964	Anton-Wegener-Weg 17 48607 Ochtrup

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Siegmond, Stefan	1969	Rennbahnstraße 149 50737 Köln
N. N. *)		
Fleischhut, Matthias	1958	Schultenstraße 26 33790 Halle
Fischer, Ralf	1961	Rubensweg 3 33613 Bielefeld
Eul, Peter	1963	Jöllenbecker Straße 200 32130 Enger
Schreiber, August-Jürgen	1940	Wambeler Hellweg 34 44143 Dortmund

*) Durch die Wahl von Herrn Peter Schuchart als Vorstandsmitglied auf Platz 3 der Arbeitgeberseite, bleibt der Platz bis auf Weiteres vakant.

Vorstand

Vorsitzender: Dr. Volker Verch, 59821 Arnsberg

alternierender

Vorsitzender: Heinz Cholewa, 46147 Oberhausen

Der Vorsitz wechselt jährlich zum 1. Oktober.

Mitglieder des Vorstandes

Vertreter der Versicherten

	Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1	Cholewa, Heinz	1950	Höhenweg 26 46147 Oberhausen
1 a	Wichmann, Norbert	1958	Anne-Frank-Straße 58 e 48431 Rheine
2	Schwieger, Thomas	1968	Am Findling 12 48366 Laer
2 a	Oetter, Norbert	1953	Gräfin Ernestine Straße 11 33397 Rietberg
2 b	Tangelder, Klaus	1952	Isselburger Feld 1 46419 Isselburg

	Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
3	Strüber-Hum- melt, Anke	1962	Agnesstraße 15 B 45768 Marl
3 a	Lütke-Borde- wick, Eugen	1952	Gabelsbergerstraße 7 44652 Herne
3 b	Gajewsky, Det- lef	1964	Zum Nachbarschulte 18 45896 Gelsenkirchen
4	Bleker, Helga	1948	Kiesenfeldweg 49 45739 Oer-Erken- schwick
4 a	Markau, Jörg	1964	Dörwer Straße 61 44359 Dortmund
5	Meiers, Josef	1957	Schedelichstraße 8 a 48249 Dülmen
5 a	Knobloch, Klaus	1951	Auf der Bleiche 37 59427 Unna
5 b	Schlottmann, Burkhard	1953	Fliederplatz 6 59199 Bönen
6	Schiwiaka, Hel- mut	1940	Weißes Venn 112 33442 Herzebrock- Clarholz

6 a	Juchmann, Bernhard	1940	Ziegeleistraße 32 59071 Hamm
6 b	Fischer, Peter	1965	Mühlenweg 2 33442 Herzebrock-Clarholz

Vertreter der Arbeitgeber**Mitglieder**

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Dr. Anzt, Helmut	1949	Unter dem Klorenrech 22 53347 Alfter
Marcinkowski, Burkhard	1959	Heinrich-Heine-Weg 5 33735 Gütersloh
Schuchart, Peter	1968	Rahestraße 15 44309 Dortmund
Schulte-Hiltrop, Hermann	1958	An der Hiltroper Kirche 28 44805 Bochum
Stracke, Stephan	1957	Kiemche 16 a 57462 Olpe
Dr. Verch, Volker	1967	Am Stötchen 31 59821 Arnsberg

Vertreter der Arbeitgeber**Stellvertreter**

Name/Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Wallesch, Dirk	1957	Haarholzer Straße 11 44797 Bochum
Böhmer, Wilfried Erik	1968	Am Waldsaum 3 58452 Witten
Runge, Matthias	1960	Derfflinger Straße 116 44866 Bochum
Callies, Wolfgang	1964	Bonhoefferstraße 17 44803 Bochum
Vaupel, Udo	1954	Kotthausstraße 8 a 58256 Ennepetal

Münster, den 28. September 2011

Der Wahlausschuss
der Deutschen Rentenversicherung Westfalen
K e c k
Vorsitzender des Wahlausschusses

– MBl. NRW. 2011 S. 387

Landschaftsverband Rheinland

**7. Sitzung
der 13. Landschaftsversammlung Rheinland**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 30.9.2011

Die 7. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland findet

am **Mittwoch, 12. Oktober 2011, 10.00 Uhr**
in **Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Str. 1**
Sitzungsraum: Rhein
statt.

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder

3. Umbesetzung in den Ausschüssen
4. Änderung des § 35 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse
5. Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR
 - 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
 - 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung und den Verlustausgleich aus Vorjahren sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
 - 5.3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses
 - 5.4. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der LVR-Kliniken, des LVR-Servicebetriebes Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie die Entlastung der Krankenhausausschüsse
6. Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 auf den LVR
7. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
8. Fragen und Anfragen

Köln, den 30. September 2011

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland
L u b e k

– MBl. NRW. 2011 S. 389

Die CD–ROM wird als Doppel–CD „SGV. NRW. und SMBL. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel–CD nicht mehr als früher eine Einzel–CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD–Rom, Stand Juli 2011, ist erhältlich.

Das neue Bestellformular mit den neuen Preisen befindet sich im MBl. NRW. 2010 Nr. 31, S. 753.

Informationen zur CD–ROM finden Sie auch im Internet über das Portal <https://recht.nrw.de>

Hinweis:

Die Gesetz– und Ordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de> Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter–Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: Newsletter anklicken.

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro

zuzügl. Porto– und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs– und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein–Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein–Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann–Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177–3569